

Liebe Mitglieder,  
wie versprochen möchten wir euch an dieser Stelle über die Klage eines ehemaligen Vereinsmitglieds gegen unseren Verein vor dem Amtsgericht Ludwigsburg informieren. Wir möchten damit das Vorgehen des Vorstands transparent, nachvollziehbar und korrekt darstellen.

Nachricht  
schreiben

### **Hintergrund zum Ausschlussverfahren**

Laut unserer Satzung haben Mitglieder das Recht, Anträge auf Ausschluss anderer Mitglieder zu stellen.

Am 23., 24. und 29. Oktober 2024 beantragten fünf Vereinsmitglieder in insgesamt drei Anträgen (zwei Einzel- und ein Gruppenantrag) den Ausschluss eines Mitglieds, das wir im Folgenden „Mitglied B.“ nennen. Die Antragstellenden führten verschiedene Gründe an, die aus ihrer Sicht eine weitere Mitgliedschaft unvereinbar machten.

Der Vorstand ist laut Satzung verpflichtet, solche Anträge ernst zu nehmen und formgerecht zu prüfen. Wenn die Anträge den satzungsgemäßen Anforderungen entsprechen, wird das betroffene Mitglied – in diesem Fall Mitglied B. – zur Stellungnahme innerhalb einer 14-tägigen Frist aufgefordert.

Am 10.11.2024 hat der damalige Vorstand mehrere Stunden ausführlich über die Stellungnahme von Mitglied B. sowie die Anträge der Antragsteller beraten. Dabei wurden sowohl Gründe für als auch gegen einen Ausschluss abgewogen. Schließlich wurde der Ausschluss einstimmig beschlossen und am 11.11.2024 entsprechend unserer Geschäftsordnung per E-Mail mitgeteilt.

Der Beschluss beruhte auf mehreren dokumentierten Verstößen gegen unsere Satzung, die foodsharing-Rechtsvereinbarung, die Verhaltensregeln sowie die Geschäftsordnung.

### **Anfechtung des Ausschlusses**

Am 14.12.2024 erhielt der neu gewählte Vorstand ein Schreiben des Anwalts von Mitglied B., in dem die sofortige Wiederaufnahme gefordert wurde. Begründet wurde dies damit, dass der Ausschluss nicht per E-Mail, sondern per Brief hätte erfolgen müssen.

Wir haben uns daraufhin intern beraten und juristischen Rat eingeholt. Unser Ziel bei allen weiteren Aktivitäten war es stets, das finanzielle Risiko für den Verein zu minimieren und gleichzeitig die Einhaltung unserer Satzung, Geschäftsordnung und der foodsharing Rechtsvereinbarung zu wahren. Diese sind essenziell für das funktionierende Miteinander bei foodsharing und die Handlungsfähigkeit des Vereins.

### **Deeskalationsversuche vor der Klage**

Der Vorstand hat darauf hingewirkt, die Gesamtsituation zu deeskalieren – die Klärung des Konflikts über die vereinsinternen Strukturen wurde mehrfach angeboten, ebenso ein klärendes Gespräch. Der Verein wird aktuell ohne eigenes Zutun auf Wiederaufnahme seitens des ehemaligen Mitglieds verklagt. Alle Bemühungen, den Konflikt im Vorfeld intern und mit mildernden Mitteln zu lösen – einschließlich des Vergleichsangebots – wurden seitens der Klägerin ausgeschlagen.

---

### **Vergleichsangebot**

Um den Konflikt nicht weiter zu eskalieren und eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, hat der Vorstand nach längerer Diskussion dem Mitglied B. einen Vergleich angeboten.

Mitglied B. hätte nach einer Ruhe- und Probezeit wieder ein volles Mitglied von foodsharing Ludwigsburg e.V. zu werden können. Die angefallenen Streitpunkte sollten dabei intern auf den dafür vorgesehenen Wegen (Schiedsstelle, etc.) aufgearbeitet werden.

Wir haben in dem Vergleichsangebot versucht einen Kompromiss zwischen den Vereinsinteressen, den Interessen der betroffenen Vereinsmitglieder und den Antragstellern Rechnung zu tragen und auf der anderen Seite dem ehemaligen Mitglied B. soweit wie möglich entgegen zu kommen.

Leider hat Mitglied B. dieses Angebot nicht als fair empfunden. Eine weitere Kommunikation mit dem Vorstand zu diesem Vergleichsangebot hat von Seiten des ehemaligen Mitglieds B. nicht stattgefunden.

---

### **Einleitung des Klageverfahrens**

Das ehem. Mitglied B. hat sich dazu entschieden, foodsharing Ludwigsburg auf Wiederaufnahme in den Verein vor dem Amtsgericht Ludwigsburg zu verklagen.

Am 14.03.2025 ging leider die Klage des ehem. Mitglieds B. gegen die Rechtmäßigkeit des Vereinsausschlusses beim Vorstand ein.

Seitdem wird der Verein von einem ehrenamtlich tätigen Juristen begleitet; ein weiterer erfahrener Jurist unterstützt beratend.

Beide Juristen haben viele Stunden ihrer freien Zeit für den Verein investiert. An der Stelle möchten wir ihnen ein riesiges Dankeschön aussprechen.

---

### **Gütetermin**

Am 29.04.2025 fand der sogenannte Gütetermin zur Klage vor dem Amtsgericht Ludwigsburg in öffentlicher Sitzung statt. Im Rahmen des Gütetermins hat die Richterin **nicht** über die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses entschieden, sondern versucht, die Grundlagen für eine mögliche Einigung zu klären. In diesem Termin ging es der Richterin darum zu verstehen, wie es denn überhaupt zu einer Klage kommen konnte, was die Motivation des ehem. Mitglied B. ist und wie die Situation eingeschätzt wird, wenn das Einklagen in

den Verein erfolgreich verliefe bzw. was der Ansporn des ehem. Mitglied B. für die Wiederaufnahme ist.

Die Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Klage und damit der Entscheidung ob der Ausschluss gerechtfertigt war, war nicht Gegenstand des Gütetermins. Unser Rechtsbeistand war an dem Tag erkrankt und konnte nicht an der Güterverhandlung teilnehmen. Da es aber nicht um die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses ging, war die Abwesenheit unseres Rechtsbeistandes an dem Tag kein Nachteil für den Verein.

Nach über zwei Stunden Gespräch kam die Richterin zu dem Schluss, dass von Seiten des ehemaligen Mitglieds B. bislang kein erkennbarer Wille zu einer konstruktiven Lösung gezeigt wurde und auch kein eigener Vorschlag zur Beilegung des Konflikts gemacht worden war. Daher erhielt Mitglied B. die Aufgabe, mit Unterstützung eines Anwalts ein eigenes Vergleichsangebot zu erarbeiten – basierend auf unserem bisherigen Vorschlag. Dieses Angebot muss bis zum 27.05.2025 vorliegen und wird anschließend von uns gemeinsam mit unserem Rechtsbeistand geprüft.

**Wichtig:** Es handelt sich weiterhin um ein laufendes Verfahren. Wir wägen sorgfältig zwischen dem Wunsch nach Transparenz und dem Schutz persönlicher Interessen ab, auch zum Schutz des ehemaligen Mitglieds.

Die Richterin, das ehem. Mitglied B. und foodsharing Ludwigsburg e.V. haben sich auf einen Weg verständigt, der für alle Seiten den Ausgang der Klage offenlässt.

---

### **Unsere Leitplanken**

Wir handeln im Sinne unseres Wertekompasses:

- keine öffentliche Anprangerung
- transparente Kommunikation im rechtlich und menschlich möglichen Rahmen
- Entscheidungen im Sinne des Vereins und der Mitglieder
- verantwortungsvoller Umgang mit den Vereinsinteressen – insbesondere finanziell

---

### **Erkenntnisse aus dem Gütetermin**

Als Verein haben wir im Gütetermin auch über die Verantwortung des geschäftsführenden Vorstands für die Arbeit und Entscheidungen unserer lokalen Meldegruppe (LMG) gelernt.

Bisher wurde eine strikte Trennung des Vorstands und der LMG gelebt und war „common sense“. Die Richterin hat sehr deutlich gemacht, dass der geschäftsführende Vorstand für die Entscheidungen der LMG verantwortlich ist, die eingehenden Meldungen und deren Ergebnis kennen und nachverfolgen muss. Diesen Punkt haben wir bereits an die Mitglieder unserer LMG aber auch dem foodsharing Koordinator und dem Vorstand foodsharing e.V. kommuniziert. Für eine zeitnahe Umsetzung bei uns im Verein, hat der Vorstand unsere LMG bereits mit einem Konzept kontaktiert.

Damit alle foodsharing Vereine von unserer Erfahrung profitieren können, sehen wir die finale Ausarbeitung auf überregionaler Ebene als zielführend, damit harmonisierte Prozesse etabliert sowie Mustersatzungen und Geschäftsordnungen angepasst werden.

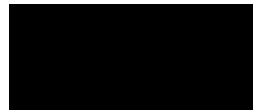
---

### **Zum Schluss: eine Entschuldigung**

Liebe Mitglieder,  
wir waren in den letzten Monaten viele, viele Stunden mit dem Fall beschäftigt. Daher konnten wir einige andere Themen – wie das Café, Abholregeln, Online-Abstimmungen, Botschafterwahlen oder Mitgliederinfos – nicht mit der gewohnten Energie verfolgen. Auch die Beantwortung einzelner Mails hat sich verzögert. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

Auch wir haben Familien, Vollzeitjobs und Hobbies und machen die ehrenamtliche Leitung des Vereins in unserer Freizeit. Das alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer einfach, aber wir geben unser Bestes für unseren Verein.

Viele Grüße



Vorstand des foodsharing Ludwigsburg e. V.